

Vereinigung der Helfer und Förderer des Technischen Hilfswerks Geldern e.V.

(VR 30 688 Amtsgericht Kleve)

Geschäftsordnung

i.d.F.v. 21.09.2013

Artikel 1 Geschäftsordnung

1. Die vorliegende Geschäftsordnung regelt Einzelheiten zur Satzung der „Vereinigung der Helfer und Förderer des Technischen Hilfswerks Geldern e.V.“ und zur „Jugendordnung“ (Siehe Artikel 20 und 21 der Satzung.).

Artikel 2 Geschäftsstelle

- 2.1 Die Geschäftsstelle des Vereins befindet sich in der jeweiligen Unterkunft des THW-Ortsverbandes, zurzeit (Siehe Artikel 1 der Satzung.)
**Römerstraße 20-24
47608 Geldern (Pont)**
- 2.2 Die Post geht an die Adresse der Geschäftsstelle.

Artikel 3 Beitragshöhe

- 3.1 Der Beitrag beträgt für volljährige Mitglieder zurzeit **18,00 Euro** (€) jährlich je Mitglied.
- 3.2 Für Mitglieder der Jugendabteilung beträgt der jährliche Beitrag zurzeit **18,00 Euro** (€) je Mitglied (Siehe Artikel 7 der Satzung.)
- 3.3 Die Beitragsverpflichtung gegenüber der „Vereinigung der Helfer und Förderer des Technischen Hilfswerkes in Nordrhein-Westfalen e.V.“ beträgt zurzeit **7,67 Euro** (€) je Mitglied pro Jahr.
- 3.4 Die Beitragsverpflichtung gegenüber der „THW-Jugend e.V.“ beträgt zurzeit **3,50 Euro** (€) je Jugendlichen pro Jahr.

Artikel 4 Delegierte

- 4.1 Die Mitgliederversammlung wählt Delegierte, zurzeit einen Delegierten sowie einen Stellvertreter (Siehe Artikel 15 der Satzung.).
- 4.2 Die Jugendabteilung wählt zurzeit zwei Delegierte sowie drei Stellvertreter. (Siehe Artikel 6.4.d der Jugendordnung.)

Artikel 5 Inkrafttreten

5. Die vorstehende Geschäftsordnung wurde von der Mitgliederversammlung am 21.09.2013 beschlossen.
